

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

### **Bedeutung von Wärmepumpen für die Energiewende und Klimaziele im Gebäudesektor in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich der Einsatz von Wärmepumpen (bspw. Luft-Wasser-Wärmepumpen, Sole-Wasser-Wärmepumpen, Wasser-Wasser-Wärmepumpen, Warmwasser-Wärmepumpen, Großwärmepumpen) in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat und welche Entwicklung sie bis 2023, 2030, 2035 und 2040 diesbezüglich erwartet (bitte differenziert nach Wärmepumpenart und nach dem Einsatz im Gebäudebestand oder bei Neubauten);
2. wie hoch sie den Wärmepumpen-Bedarf bis 2023, 2030, 2035 und 2040 in Baden-Württemberg einschätzt (zum Vergleich: gemäß Agora Energiewende wird dieser für Deutschland bis 2030 auf bis zu sechs Millionen geschätzt) und inwiefern dieser Bedarf beim derzeitigen Wachstum ihrer Ansicht nach erreicht werden kann;
3. wie sie den wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen von Wärmepumpen im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien im Wärmebereich bewertet (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Erneuerbare-Energien-Technologien und differenziert nach Wärmepumpenart sowie nach dem Einsatz im Gebäudebestand oder bei Neubauten);
4. welche Auswirkungen Wärmepumpen vor dem Hintergrund der unter Ziffer 1 genannten Bedarfe bis 2030 auf die Stromversorgung in Baden-Württemberg haben werden, hinsichtlich
  - a. der Flexibilisierung des Stromverbrauchs,
  - b. der Stabilität des Stromnetzes, insbesondere, wenn diese an eine Photovoltaik-Anlage geknüpft sind und
  - c. der Sicherheit der Stromversorgung;
5. wie viele der in Baden-Württemberg installierten Wärmepumpen ihrer Kenntnis nach die Anforderungen des Erneuerbaren Wärme Gesetzes (EWärmeG) (wenn bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen eine Kilowattstunde (kWh) Strom mindestens 3,5 kWh Wärme erzeugt – also eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 3,50 erreicht wird, wenn bei mit Brennstoff betriebenen Wärmepumpen eine Jahresheizzahl (JHZ) von mindestens 1,20 erreicht wird) vollständig erfüllen (bitte differenziert nach Wärmepumpenart und nach Einsatz im Gebäudebestand oder bei Neubauten);
6. wie sie den Einsatz von Wärmepumpen in den vergangenen fünf Jahren gefördert hat (bitte differenziert nach Wärmepumpenart und nach Einsatz im Gebäudebestand oder bei Neubauten);
7. inwiefern sie Optimierungsbedarf sieht, um
  - a. die Installation von Wärmepumpen zu vereinfachen und
  - b. deren Effizienz und Betrieb zu steigern;

8. mit welchen konkreten Maßnahmen sie, wie im Koalitionsvertrag (S. 27) angekündigt, die Weiterentwicklung der Wärmepumpentechnik gezielt fördern wird (bitte unter Nennung der jeweiligen Maßnahme, der Art der Förderung und des geplanten Beginns der Maßnahme);
9. welche Maßnahmen sie vornimmt, um Hausbesitzer über die notwendigen Maßnahmen zum Lärmschutz bei Wärmepumpen aufzuklären;
10. inwiefern sichergestellt wird, dass die Mindestabstände von Wärmepumpen zu schutzbedürftiger Bebauung, etwa zu Schlaf- und Kinderzimmern von Nachbarn eingehalten werden;
11. in wie vielen Fällen ihrer Einschätzung nach Wärmepumpen die Anforderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) in den vergangenen fünf Jahren nicht eingehalten haben;
12. welche Konsequenzen auf Betreiber zukommen, deren Anlage die Anforderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nicht einhält;
13. ob sie Kenntnis über die Anzahl der Fälle hat, in welchen es in den vergangenen fünf Jahren zu Nachbarschaftskonflikten kam, weil Anlagen die Anforderungen der TA-Lärm nicht eingehalten haben.

22.12.2021

Karrais, Bonath, Hoher, Haußmann, Dr. Kern, Weinmann, Birnstock, Fischer, Haag, Dr. Jung, Reith, Prof. Dr. Schweickert, FDP/DVP

### Begründung

Ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland wird durch Gebäudeheizungen verursacht. Wärmepumpen gelten als Schlüsseltechnologie. Der deutsche Wärmepumpen-Bedarf bis 2030 wird auf bis zu sechs Millionen – bis 2050 sogar auf 17 Millionen – geschätzt. Dieses Ziel liegt derzeit aber in weiter Ferne. Laut Agora Energiewende würde es beim derzeitigen Wachstum bis 2030 maximal zwei Millionen Wärmepumpen in Deutschland geben. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz erkennt die Nutzung als Erneuerbare Energien an, wenn bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen eine Kilowattstunde (kWh) Strom mindestens 3,5 kWh Wärme erzeugt – also eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 3,50 erreicht wird. Mit Brennstoff betriebene Wärmepumpen müssen eine Jahresheizzahl (JHZ) von mindestens 1,20 erreichen. Die genannten Werte sind das Minimum an notwendiger Effizienz.

Wärmepumpen unterliegen den Vorschriften der TA Lärm. Aufgrund der Immissionsrichtwerte in Wohngebieten und der oft engen Bebauung ist eine sorgfältige schalltechnische Planung der Anlagen erforderlich. Für die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Pflichten für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist für das Ergreifen von Maßnahmen im Rahmen der üblicherweise durchgeführten Installation von Wärmepumpen, d.h. ohne ein förmliches Genehmigungsverfahren, der Betreiber verantwortlich.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung den Einsatz von Wärmepumpen für eine erfolgreiche Energiewende und zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor bewertet und welche Maßnahmen sie diesbezüglich vorsieht, insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzbarkeit sowie des ökologischen und wirtschaftlichen Nutzens.